

Stellenausschreibung

In der Amtsverwaltung des Amtes Niepars ist zum 01.04.2020 die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Planungsrecht/Bauangelegenheiten

zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Satzungen)
- Interkommunale Planungen – Landes-, Regional- und Raumordnungsplanung
- Bauvorhaben: Gebäude, Brücken, Natur- und Landschaftspflege, Umsetzung Wegekonzeppte
- Vorbereitung und Betreuung von Bauvorhaben
- Abrechnung von Fördermittel
- Bearbeitung Bauanträge
- Bauplanungsrechtliche Beratung
- Mitwirkung bei der Denkmalpflege

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen/Planungsrecht
- sicheres, höfliches und freundliches Auftreten
- Flexibilität, hohes Verantwortungsbewusstsein
- engagiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den EDV-Standardanwendungen
- gültiger Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten, Homeoffice

Die Bezahlung erfolgt – bei Erfüllung der Voraussetzungen - nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrkosten, werden durch das Amt Niepars nicht erstattet.

Sie sind interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisabschriften, Arbeitszeugnisse und Referenzen) **bis zum 11.11.2019** per E-Mail an: i.holst@amt-niepars.de oder senden Ihre Unterlagen an

Amt Niepars - Personal -, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars

Die elektronische Übermittlung der Unterlagen (bitte im PDF-Format) wird bevorzugt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass schriftlich eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Es wird darum gebeten, ausschließlich Kopien einzureichen und auf das Übersenden von Bewerbungsmappen zu verzichten.

Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Fred Schulz-Weingarten
Amtsvorsteher